

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2024

Nr. 2024/1746

KR.Nr. A 0156/2024 (STK)

Auftrag Laura Gantenbein (Grüne, Solothurn): Finanzierung der Informations-Plattform „smartvote“ für die Wahlen 2025 Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Kanton Solothurn wird aufgefordert, die Informations-Plattform „smartvote“ für alle Parteien hinsichtlich der Kantonalen Wahlen 2025 zu finanzieren.

2. Begründung

Smartvote hat sich als eine breitabgestützte Informationsplattform in den letzten Jahren sehr bewährt. Viele Menschen nutzen diese Plattform, um sich über die Kandidierenden für die jeweilig anstehenden Wahlen zu informieren.

Die Plattform bietet auch viel Transparenz, da Interessenbindungen angegeben werden können. Mit der Finanzierung durch den Kanton könnte gewährleistet werden, dass sich die Bürger und Bürgerinnen über alle Kandidierenden, auch die der kleineren Parteien, informieren können. Die Parteien würden dadurch finanziell entlastet werden. Die Plattform ist ein beispielloses Mittel zu mehr Demokratie und breiterer Politisierung der Bevölkerung.

2021 haben erfreulicherweise 95% aller Kantonsratskandidierenden den smartvote-Fragebogen ausgefüllt (555 von 583 Kandidierenden) und bei den Regierungsratskandidierenden haben 7/7 (100%) mitgemacht. Wahlempfehlungen wurden bei der Kantonsrats- und Regierungsrats-Wahl total 42'486 ausgestellt (was rund 23,4% aller Stimmberechtigten ist bei 181'385 Stimmberechtigten im Jahr 2021 im Kanton Solothurn). Auch bei den eidgenössischen Wahlen 2023 wurde erreicht, dass rund jede fünfte Wählerin bzw. jeder fünfte Wähler smartvote benutzt hat.

Die Grössenordnung der Kosten beläuft sich auf: Höher als 20'000 Franken, aufgrund mehrerer Wahlkreise.

«Bei Gemeinden (bzw. Städten) ab 10'000 Einwohner und Einwohnerinnen mit einem Parlament bzw. einer grossen Exekutive war die Begleitung nur in Zusammenarbeit und mit der Finanzierung der jeweiligen Gemeinden möglich. Nur in grösseren Städten (z.B. Luzern, St. Gallen) hat die Finanzierung via Parteien bisher funktioniert.

Die Kosten des smartvote-Angebots (inkl. Erarbeitung lokaler Fragen, Info-Texte, Erfassung aller Kandidierenden, Support Kandidierende/Parteien, Öffentlichkeitsarbeit, IT-Arbeiten) belaufen sich in kleineren Gemeinden/Städten auf rund 10'000 Franken, in einem Kanton mit mehreren Wahlkreisen sind die Kosten mindestens rund doppelt so hoch.» (Zitat: Michael Erne, Smartvote).

Weitere Hintergrundinformationen (u.a. zu Solothurn) finden sich auch in diesem Blogbeitrag: <https://blog.smartvote.ch/wie-viele-kandidierende-smartvote-nutzen-und-warum-es-einige-nicht-tun/>

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1. Ausgangslage

Smartvote ist eine Online-Wahlhilfe, bei welcher anhand eines Fragebogens zu verschiedenen politischen Themen Wählerinnen und Wähler ihre Positionen mit denjenigen von Kandidierenden und/oder Parteien vergleichen und sich auf dieser Basis eine Wahlempfehlung erstellen lassen können. Die Wahlempfehlung kann von den Wählenden als Hilfestellung beim Ausfüllen der Wahlunterlagen verwendet werden. Zudem bietet smartvote eine umfassende Datenbank aller Kandidierenden der jeweils bevorstehenden Wahlen. Als eine breitabgestützte Informationsplattform für Wahlhilfe hat sich smartvote in den letzten Jahren etabliert. Der Nutzen von smartvote ist für Wählerinnen und Wähler von einer möglichst hohen Teilnahme der Kandidierenden abhängig. Nur mit einer hohen Teilnahmequote der Kandidierenden lässt sich eine sinnvolle Wahlhilfe gewährleisten.

Smartvote wurde in der Vergangenheit fast in allen Kantonen angeboten. Einzig in den Kantonen Appenzell-Innerrhoden und Appenzell-Ausserrhoden gab es noch kein smartvote-Angebot. Dies aufgrund der geringen Kantonsgrösse und den folglich sehr beschränkten finanziellen Mitteln der Parteien.

Im Kanton Solothurn wurden bereits die letzten zwei Erneuerungswahlen des Kantons- und Regierungsrates von smartvote begleitet. Die Teilnahmequote der Kandidierenden war bei diesen beiden Gesamterneuerungswahlen verhältnismässig hoch. Während die Beteiligung 2017 noch bei 92% lag, nahmen 2021 95% aller Kandidierenden teil. Zu diesem Zeitpunkt entsprach dies der höchsten Teilnahmequote, welche jemals bei einer kantonalen Parlamentswahl erreicht wurde. Aus Sicht der Kandidierenden gibt es auch für eine bewusste Nichtteilnahme bei smartvote einige Gründe. Eine Studie der Universität Lausanne aus dem Jahr 2015, an welcher fast die Hälfte der Kandidierenden der National- und Ständeratswahlen teilgenommen haben, hat die Nutzung von smartvote untersucht. Bemerkenswert waren dabei die 3,8% der Kandidierenden, die zwar an der Umfrage der Studie, nicht aber bei smartvote teilgenommen haben. Als Gründe der Nichtteilnahme wurden von diesen u.a. folgende Gründe genannt: Zu aufwändiger Fragebogen, Politik sei zu komplex für die Beantwortung mit Ja-/Nein Fragen, smartvote habe keinen Einfluss auf die Wahlchancen sowie fehlendes Vertrauen in smartvote als eine neutrale und faire Plattform¹⁾.

Die Finanzierung von smartvote erfolgte bisher in allen Kantonen vor allem über eine Kostenbeteiligung der Parteien. In einzelnen Kantonen, beispielsweise Uri, Tessin sowie Kantone der Romandie, erfolgte in der Vergangenheit eine finanzielle Unterstützung des Projekts aus Mitteln des Lotteriefonds. Diese Beiträge deckten zwischen 30 bis 50% der jeweiligen Kosten des Angebots. Bei kommunalen Wahlen in kleineren und grösseren Städten, welche von smartvote begleitet werden, übernimmt in der Regel die Gemeinde die Kosten.

Das Preismodell und die Konditionen zu einer Wahl sind grundsätzlich für alle Parteien identisch. Die teilnehmenden Parteien bezahlen in der Regel pro erreichtes Mandat einen Beitrag an die Kosten (zwischen 100 und 170 Franken pro Parlamentssitz, bei Regierungsratswahlen sind es in der Regel zwischen 300 und 600 Franken pro Sitz). Die Parteien werden vorgängig von smartvote für ihre Teilnahme angefragt. Ob die Kandidierenden schlussendlich bereit sind, den Fragebogen auszufüllen, ist für die Fakturierung der Parteikosten unbeachtlich. Die Kosten entstehen den Parteien unabhängig von der Teilnahmequote aufgrund der Anzahl erreichter Sitze. Dieses Modell bewirkt, dass grössere Parteien mit mehr Sitzen höhere Kosten tragen müssen, während kleinere Parteien mit weniger Sitzen entsprechend geringere Ausgaben haben.

¹⁾ Siehe dazu: <https://blog.smartvote.ch/wie-viele-kandidierende-smartvote-nutzen-und-warum-es-einige-nicht-tun/>.

Bei den vergangenen Kantons- und Regierungsratswahlen 2021 im Kanton Solothurn wurden die Kosten wie oben ausgeführt von smartvote auf die teilnehmenden Parteien aufgeteilt. Gemäss Auskunft von smartvote betragen die Beiträge 140 Franken pro erreichtem Kantonsratsstz und 400 Franken pro erreichtem Sitz im Regierungsrat (zzgl. MwSt).

Für die Kantons- und Regierungsratswahlen 2025 liegt eine Kostenschätzung für eine Wahlbegleitung durch smartvote von rund 20'000 Franken vor. Mit dieser Kostenschätzung sind die Aufwendungen für die zwingend erforderlichen Arbeiten abgedeckt (u.a. politikwissenschaftliche Arbeiten wie Erstellung Fragebogen mit kantonalen Themen, Verfassen von politisch neutralen Infotexten zu den Fragen; administrative Arbeiten wie Kontaktierung aller Parteien/Kandidierenden, Erfassung aller Listen/Kandidierenden, Support der Kandidierenden beim Ausfüllen der Fragen, Support der Wählerinnen und Wähler, Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit; IT-Arbeiten wie Aufschaltung der Wahlen auf smartvote.ch, technischer Support & Hosting).¹⁾

3.2 Erwägungen

Wir begrüssen grundsätzlich Massnahmen zur Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung. Das Instrument von smartvote als Wahlhilfe ist ein vielseitiges Tool, welches die Suche nach den passenden Kandidierenden mit Hilfe verschiedener Grafiken und Übersichten erleichtern kann. Tendenziell bedienen sich am Wahlhilfeinstrument smartvote aufgrund der Komplexität der Fragen eher Personen, die politisch interessiert sind. Weniger interessierte Bürgerinnen und Bürger neigen dazu, sich nicht intensiv mit dem umfangreichen Fragebogen von smartvote zu befassen, weshalb smartvote unseres Erachtens keinen erheblichen Einfluss auf die Stimm- und Wahlbeteiligung hat.

Gemäss Lukas Schmid, Mitautor und Professor für empirische Methoden an der Universität Luzern, wird smartvote im Durchschnitt von 15 bis 20% der Wählenden genutzt. Die meisten davon sind eher jung, geniessen eine hohe Bildung und haben ein hohes politisches Vorwissen und Interesse.²⁾ Auf der Plattform können sie einen ausführlichen Fragebogen ausfüllen und erhalten anschliessend eine Liste der Kandidierenden, die am ehesten mit den eigenen Positionen übereinstimmen.

Wie eingangs ausgeführt, übernimmt bis anhin kein anderer Kanton die kompletten Kosten für die Wahlbegleitung von smartvote. Einige Kantone unterstützen die Parteien dabei mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds, den Rest übernehmen die Parteien. Nach dem Preismodell von smartvote bezahlen die teilnehmenden Parteien nur, wenn ein Mandat auch tatsächlich erreicht wird. Die Kosten für ein Mandat im Kantonsrat betragen zwischen 100 und 170 Franken, was sich auch eine kleinere Partei im Falle eines Wahlerfolgs problemlos leisten können.

Die Auftraggeberin ist der Ansicht, dass durch eine Finanzierung seitens des Kantons sichergestellt werden könnte, dass sich die Wählenden auch über die Kandidierenden kleinerer Parteien informieren und die Parteien finanziell entlastet werden könnten. Aus unserer Sicht würde jedoch das oben beschriebene Preismodell von smartvote vor allem die finanzstärkeren Parteien begünstigen, also jene, die bei einer Wahl die meisten Sitze erzielen. Die Kosten für kleinere Parteien oder Gruppierungen sind mit etwa 170 Franken pro gewonnenen Sitz überschaubar, und wie bereits erwähnt, führt die Teilnahme bei smartvote allein noch zu keiner Kostenbelastung.

Ergänzend sei erwähnt, dass die Teilnahme bei smartvote allen Kandidierenden offensteht. Sollte eine Partei nicht teilnehmen oder sich nicht an den Kosten beteiligen wollen, wird direkt bei den Kandidierenden angefragt, ob sie die Kosten gegebenenfalls selbst tragen möchten.

¹⁾ Gemäss E-Mailauskunft von Michael Erne, smartvote vom 24. Juli 2024.

²⁾ Siehe dazu: <https://www.horizonte-magazin.ch/2023/03/02/smartvote-foerdert-panaschieren-aendert-aber-wenig/>.

Angesichts der vorliegenden Ausführungen ist es für uns nicht vorstellbar, die Gesamtkosten von etwa 20'000 Franken für die Wahlbegleitung durch smartvote seitens des Kantons zu tragen. Eine mögliche Lösung könnte ein Beitrag aus dem Swisslos-Fonds sein, wie es in anderen Kantonen bereits praktiziert wird, um die Kosten, die smartvote den einzelnen Parteien in Rechnung stellt, etwas zu reduzieren. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Mittel aus dem Swisslos-Fonds im Kanton Solothurn grundsätzlich nicht für politische Aktivitäten gesprochen werden. Gemäss Auskunft der Abteilung Swisslos-Fonds wurden bisher auch keine entsprechenden Anträge gestellt.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Staatskanzlei (eng, rol, ett/jol)
Aktuariat Justizkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat